

RzF - 4 - zu § 57 LwAnpG

Flurbereinigungsgericht Greifswald, Urteil vom 11.11.2005 - 9 K 6/03 (Lieferung 2008)

Leitsätze

1. Bei der Wertermittlung nach § 19 Abs. 2 Sachenrechtsbereinigungsgesetz bleibt die Tatsache der Bebauung und Nutzung außer Betracht; bei der Bewertung als baureifes Land ist die bauliche Nutzung, die sich aus der konkreten Lage des Grundstücks ergibt, mit zu berücksichtigen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 2 - zu § 58 Abs. 1 LwAnpG](#).